

man die Pflicht ergreifen möchte. Er soll uns die Kaiserin vorstellen und darunter stehen die Worte: „Mater dolorosa“.

Das Cobicill zum Testament des Prinzen Ludwig Napoleon ist ein sehr kurzes Machwerk, das einen höchst verdächtigen (unterworfenen) Beigeschmack hat. Die Uebertragung der Rechte und Pflichten auf den Sohn des toten Prinzen erscheint zwar in Anbetracht der Sachlage mehr komisch als ernst, kann aber unter Umständen das Letztere werden.

Aus London den 3. Juli wird gemeldet: der König von Birma veranstaltete neue politische Massenerbe unter den Großen seines Reichs.

London, 4. Juli. Nachrichten aus der Capstadt vom 15. Juni zufolge verlautet, daß mit Cetewayo ein 14tägiger Waffenstillstand abgeschlossen sei; amtliche Bestätigung fehlt. — Lieutenant Carey, welcher den Prinzen Napoleon auf der Recognoscierung, wo dieser fiel, begleitete, wird vor ein Kriegsgericht gestellt.

London, 4. Juli. Die Westmächte billigen Bismarck's Vorschlag auf Einsetzung einer internationalen Kommission in Egypten.

Der neue Vicekönig hat auf die Hälfte seiner Civilliste Verzicht geleistet, was von dem jungen Tawfik zwar recht hübsch ist, den Gläubigern des Pharaonen-Landes aber wenig helfen wird. Der ägyptische Staats- und Schuldenzettel ist zu sehr verfahren, als daß er mittelst einer halben Civilliste wieder zurecht gebracht werden könnte.

Athen, 4. Juli. Gestern wurden zwischen Griechen und Türken einige Schüsse gewechselt; Türken überschritten die Grenze und führten drei Hirten mit ihren Herden weg.

Newyork, 3. Juli. Ein Telegramm aus Kingston (Jamaika) vom 2. Juli meldet von ernsthaften Unruhen in Port-au-prince; die Aufständischen schossen auf den Senat; die Senatoren flohen, eine große Anzahl wurde verwundet. Die Anbestörungen dauern noch fort.

Petersburg. Das gegen die Tete-Turkmenen ausgerüstete russische Expeditionscorps unter General Lazarew besteht, nach einem Petersburger Briefe der W. Abendp., aus 16 1/2 Bataill., 2 Schwad. Dragonern, 21 Sotnen Kosaken und kaukasischen Willigen, 5 Sotnen freiwilligen Turkmenen, 32 Infand. und 4 leichten Kosakengeschützen. Chef des Stabes ist Oberst Malama, die Infanterie kommandirt Graf Borch, die Kavallerie Fürst Wittgenstein-Berleburg, die Artillerie Oberst Prokoflewitsch. Zum Train gehören 15,000 Kamelc und 6000 Saumthiere mit ihren Führern. Im Ganzen nehmen an d. m. Zuge etwa 22,000 Menschen Theil, unter denen 18,000 Kombattanten. Der Zweck dieser Expedition besteht in der Befestigung von Merw, angeblich um diesen Räubern von Tete-Turkmenen den Frieden zu dikiren. In Wahrheit dürfte die russische Kolonne wenn sie Merw überhaupt erreicht, diesen Schlüssel von West-Afghanistan kaum wieder verlassen, sondern sich dort häuslich niederlassen.

Die Ereignisse im Lande der Pharaonen.

Der Ausgang der ägyptischen Krisis entsprach durchaus den Erwartungen der europäischen Mächte. Ismail Pascha ist beiseite getrieben und die Westmächte haben im Wesentlichen durch seine Entfernung und die Ernennung seines Sohnes ihren Zweck erreicht. Die Pforte hat ihrerseits durch ihre Note, an die Mächte die Vermuthung bestärkt, daß sie ihre frühere Stellung in Aegypten wieder einnehmen möchte. Dies erklärt die Hindernisse, welche sie der jetzt eingetretenen Lösung anfänglich herbeizog, sowie das Böden der Westmächte bezüglich der Instanz des Sultans. Ob die Pforte ihre Absichten nach jener Seite hin in ihrem ganzen Umfange verwirklichen wird, muß die Zeit lehren.

Insbesonders hat die öffentliche Meinung Europa's allen Grund sich des schnellen und verhältnißmäßig befriedigenden Ausgangs der Krisis zu erfreuen. Vor allem wird Europa, wie das

Land der Pharaonen selbst, Werth darauf legen, daß in der Person Ismail Pascha's wenigstens das Haupthinderniß für eine geordnete Rechtspflege und eine geordnete Finanzwirtschaft im Aegyptenlande beseitigt ist. Dem neuen Vicekönig wird fast von allen Seiten in Bezug auf Fähigkeit und Charakter ein günstiges Zeugniß ausgestellt und das allgemeine Vertrauen erleichtert ihm die Last der Schwierigkeiten, mit denen er nach Außen und nach Innen zu kämpfen haben wird.

An Schwierigkeiten ist allerdings kein Mangel; denn kein Urtheilsfähiger wird glauben, daß mit dem Rücktritt Ismail Pascha's der Knoten der ägyptischen Frage entwirrt sei. Die Hilfsquellen eines Landes, dessen Finanzen seit geraumer Zeit unter unflüchtiger Verschwendung und bodenloser Unordnung litten können nicht so schnell in reichen Fluß gebracht werden, um allen berechtigten Anforderungen zu genügen und auch die jetzt in Aussicht stehende vormundschaftliche Aufsicht von Seiten der Westmächte unter den Augen der übrigen Großmächte bietet keine verlässliche Bürgschaft für die Herstellung geordneter und friedlicher Zustände und zwar schon deshalb nicht, weil das Einverständnis zwischen den Vormündern selbst nicht für die Dauer verbürgt werden kann. Man muß demnach darauf gefaßt sein, daß die ägyptische Frage als ein Seitenzweig der orientalischen Frage noch lange der europäischen Diplomate Arbeit geben werde.

Insbesonders wurde kein Unrecht begangen. Ismail Pascha hat seine Abfertigung recht verdient. Daß aber die Westmächte zu einer letzten rettenden That sich entschlossen, war lediglich das Verdienst Deutschlands, das sie zu einmütigem Vorgehen, wenn auch indirekt, veranlaßte. Der französische Premierminister Herr Waddington, hat im eigenen Sinne des Wortes die Geschäfte Deutschlands besorgt. Wenn man das vor etwa zehn Jahren vorausgesagt hätte! Mindestens ein Reisezeugniß für das Fremdenhaus war es gewesen, was von gewisser Seite auf solche Behauptung hin erfolgt wäre. (N. B.)

Verschiedenes.

(Der Kronprinz im Arrest.) Der junge, noch nicht zehn Jahre alte Kronprinz von Italien hat in diesen Tagen Arrest erhalten. Er spielte neulich mit der Tochter der Hofdame der Königin, Marghera Montereno. Die kleinen Deutschen amüsirten sich köstlich, bis, wie das unter Kindern zu gehen pflegt, ein Streit ausbrach, in welchem der kleine Prinz sich schließlich zu den heftigen Worten hinreißen ließ: „Wenn ich König wäre, würde ich dir den Kopf abschlagen lassen.“ Die Aeußerung wurde dem König hinterbracht, der trotz der Bitten der königlichen Mutter den jungen Brausekopf zu 8 Tagen Stubenarrest und zur Entziehung eines Gerichtes bei Tische, sowie der militärischen Honneurs für die nächsten 8 Tagen verurtheilte.

(Gut parirt.) Fürst Kaunitz legte dem Kaiser Joseph II. einen Gesetzentwurf zur Unterschrift vor. Der Kaiser war aber äußerst unzufrieden damit und schrieb mit großen Buchstaben darunter: „Kaunitz ist ein Esel. Joseph II.“ Bald darauf kam Kaunitz herein um die Antwort des Kaisers. Joseph reichte ihm das Blatt hin und sagte: „Das ist meine Ansicht darüber; lesen Sie selbst.“ Kaunitz jögerte und erklärte, Se. Majestät nicht beleidigen zu wollen. Der Kaiser fragte ihn, was er damit sagen wolle. Kaunitz verbeugt sich mit den Worten: „Zu viel Ehre für mich,“ und las: „Kaunitz ist ein Esel, Joseph der zweite.“

Auszug aus dem Standesamts-Register

vom 22. Juni bis 6. Juli 1879.

Geburten: Den 22. Juni; Gustav Theophil, Kind des Johann Gottlieb Christaller, Missionar's.

Den 25. Juni: Thekla Margaretha, Kind des Sebastian Fuß, Photographen.

Eheschließungen:

Den 1. Juli: Jakob Eupple, Wagner hier mit Christiane Friedricke Fischer von hier.

Storbefälle:

Den 26. Juni: Johann Friedrich Hirschmann, Kübler, 65 Jahre 9 Monate alt.

Den 29. Juni: Jakobine Katharine, geb. Schuler, Wittwe des + Christof Friedrich Waihinger, Kaufmann's, 75 Jahre 6 Monate alt.

Den 1. Juli: Friedrich, Kind des + Friedrich Schatz Schatzmachers 4 Wochen alt.

Den 5. Juli: Johann Daniel Hild, lediger Müller v. Haubersbrunn. Alter unbekant.

Regirt, gedruckt und verlegt von C. Rayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

M t s b l a t t

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährlich 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M 15 S.

Trägerlohn vierteljährlich 9 S., Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Nr 78.

Donnerstag den 10. Juli

1879.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

betreffend die zu Herstellung des neuen Grund- und Gefällkatasters vorgenommenen Mustererschätzungen der Feldgüter und die Einschätzungen der Waldungen auf den Markungen Balmannsweiler und Geradstetten des Oberamtsbezirks Schorndorf.

Nachdem die Ergebnisse der in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. April 1873 vorgenommenen Mustererschätzungen der Feldgüter und nutzbaren Rechte, sowie die Einschätzung der Waldungen zur Grund- und Gefällsteuer von der Katasterkommission festgestellt sind, wird darüber Folgendes bekannt gemacht:

1) Die landwirthschaftlichen Mustererschätzungen vertreten nach Art. 56 des Gesetzes bei denjenigen Steuerdistrikten, in welchen sie vorgenommen wurden, die Stelle der Einschätzung durch die Bezirkserschätzungskommission und sind für die Einschätzung in den übrigen Steuerdistrikten des betreffenden Haupterschätzungsbezirks als Muster und Anhalt zu benützen.

Als solche Mustererschätzungsorte sind im Oberamtsbezirk Schorndorf die Gemeindeflecken Balmannsweiler und Geradstetten eingeschätzt worden und es sind die Ergebnisse der Mustererschätzung dieser beiden Markungen mit sämmtlichen dazu gehörigen Berechnungen nach Maßgabe des Art. 61 des Steuergesetzes auf den Rathhäusern dieser Gemeinden vom 22. Juli bis 11. August einschließlich zur Einsicht aufgelegt.

2) Als Muster und Anhalt wird sonach dienen

a. Die Einschätzung der Mustererschätzungsgemeinde Balmannsweiler für die Steuerdistrikte Adelberg, Michelberg, Väterek, Hegenlohe, Hohengehren, Oberberken, Schlichten, Thomashardt.

b. Die Einschätzung der Mustererschätzungsgemeinde Geradstetten und der zu demselben Schätzungsbezirk gehörenden Mustererschätzungsgemeinde Winnenden Oberamts Waiblingen für die Steuerdistrikte Schorndorf, Aßperglen, Bentelsbach, Bahlbrunn, Grunbach, Haubersbrunn, Heßack, Höpflinswart, Niebelsbach, Oberbach, Rohrborn, Schnaitz, Schornbach, Steinenberg, Unterurbach, Vorderweilbuch, Weiler, Winterbach.

Die Schätzungs-Ergebnisse von Winnenden sind auf dem Rathhaus in Winnenden in der oben genannten Zeit zur Einsicht aufgelegt.

3) Die für den Schätzungsbezirk Balmannsweiler nach Art. 22. des Steuergesetzes festgesetzten Getreidepreise sind die Durchschnittspreise der maßgebenden Fruchtschranne in Eßlingen aus den 15 Kalenderjahren 1855/69 und betragen für

- 1 Scheffel Dinkel 6 fl. 41 fr.
1 Scheffel Roggen 11 fl. 52 fr.
1 Scheffel Gerste 10 fl. 45 fr.
1 Scheffel Haber 6 fl. 9 fr.

Für den Schätzungsbezirk Geradstetten wurden und zwar für Dinkel und Haber die Durchschnittspreise der Schranne in Winnenden, für Roggen diejenigen der Schranne in Waiblingen, für Gerste die Durchschnittspreise der Schranne in Schorndorf und Waiblingen der Bestimmung der Getreidepreise zu Grunde gelegt. Letztere betragen nun für

- 1 Scheffel Dinkel 6 fl. 43 fr.
1 Scheffel Roggen 12 fl. 17 fr.
1 Scheffel Gerste 10 fl. 46 fr.
1 Scheffel Haber 6 fl. 12 fr.

Bei dem Wein, welcher nur im Mustererschätzungsort Geradstetten vorkommt, wurden die während der Jahre 1854/69 mit Begünstigung des Jahres 1865, unter der Kelter erzielten Durchschnittspreise angenommen. Derselbe beträgt:

- für Wein 1. Sorte 52 fl.
für Wein 2. Sorte 50 fl.
für Wein 3. Sorte 47 fl.
für Wein 4. Sorte 45 fl.
für Wein 5. Sorte 43 fl.

auf den Eimer.

Ferner wurden festgesetzt für den Schätzungsbezirk Balmannsweiler der Preis

- für 1 Simri Kartoffel auf 24 fr.
für 1 Zentner Futter auf 54 fr.
für 1 n Kleesamen auf 20 fr.
für 100 Runkelrüben auf 2 fr.
für 1 Zentner Stallmist auf 6 fr.
für 1 Simri Gyps auf 6 fr.

Der Lohn

- für 1 Mannarbeitstag auf 36 fr.
für 1 Weibarbeitstag auf 24 fr.
für 1 Pferdarbeitstag auf 57 fr.

Für den Schätzungsbezirk Geradstetten der Preis

- für 1 Simri Kartoffel auf 28 fr.
für 1 Zentner Futter auf 1 fl. 6 fr.
für 1 n Kleesamen auf 20 fr.
für 100 Runkelrüben auf 2 fr.
für 1 Zentner Stallmist auf 11 1/2 fr.
für 100 Stück Weinbergpfähle einschließlich Zurichten auf 1 fl. 36 fr.

Der Lohn

- für 1 Mannarbeitstag auf 40 fr.
für 1 Weibarbeitstag auf 26 fr.
für 1 Pferdarbeitstag auf 56 fr.

Für Arbeiten im Weinberg

- für 1 Mannarbeitstag auf 44 fr.
für 1 Weibarbeitstag auf 33 fr.

Die Preise und Löhne für die durch den Mustererschätzungsort Winnenden vertretenen Steuerdistrikte des diesseitigen Oberamtsbezirks sind in dem Amtsblatt für das Oberamt Waiblingen veröffentlicht worden.

4) Beschwerden gegen die landwirthschaftlichen Mustererschätzungen können nur seitens der Angehörigen des Mustererschätzungs-Ortes angebracht werden, sofern nach Art. 56 Abs. 1 des Steuergesetzes die Mustererschätzung für den Musterort die Stelle der Einschätzung durch die Bezirkserschätzungskommission vertritt.

5) Nach Art. 62 des Steuergesetzes von 1873 sind Beschwerden zulässig

- 1) gegen die festgesetzte Zahl der Klassen für die verschiedenen Kulturarten des betreffenden Steuerdistrikts,
2) gegen die Eintheilung der einzelnen Grundstücke in die betreffenden Kulturarten und Klassen,
3) gegen die Steueranschläge der einzelnen Kulturarten und Klassen, sowie der nutzbaren Rechte.

Die Beschwerden zu 3) sind immer mit speciellen, gehörig nachgewiesenen Ertragsberechnungen zu begründen.

6) Zu Beschwerden sind berechtigt nach Art. 63 des Gesetzes von 1873

- 1) die Eigentümer oder Nutznießer der betreffenden Grundstücke, beziehungsweise der Realberechtigung (Art. 3) in dem betreffenden Steuerdistrikt,

2) der Gemeinderath des betreffenden Steuerdistrikts.
 Zu Beschwerden der in Art. 62 Pkt. 1 und 2 bemerkten Art ist jeder Grundeigentümer des Mustererschätzungs-Orts (s. oben Pkt. 5 Abs. 1) für sich oder im Verein mit anderen berechtigt; Beschwerden der in Art. 62 Pkt. 3 bezeichneten Art sind nur zulässig, wenn die Beschwerdeführer mindestens $\frac{1}{4}$ tel des Mehrgewalts der betreffenden Kulturart und Klasse besitzen, oder bei nutzbaren Rechten $\frac{1}{4}$ tel des Gesamtbetrags der Steueranschläge derselben in einem Steuerdistrikt zu vertreten haben.

Der Gemeinderath ist nur zu Beschwerden der in Art. 62 Pkt. 1 und 2 bezeichneten Art und bloß in dem Fall berechtigt, wenn die von ihm festgesetzte Klasseneinteilung geändert worden ist.

7) Etwasige Beschwerden, welche die Beteiligten gegen die Einschätzung vorbringen wollen, sind längstens bis zum 14. August l. J. einschließlich dem Ortsvorsteher derjenigen Gemeinde, wo die Mustererschätzungs-Ergebnisse aufliegen, zur Beförderung an das Bezirkssteueramt (Kameralamt) Schorndorf zu übergeben. Die Versäumnis dieser Frist zieht den Verlust des Beschwerderechts nach sich. (Ges. Art. 61 Abs. 2).

8) Was die Einschätzung der Waldungen und Waldlasten betrifft, so ist das Ergebnis derselben in Gemäßheit des Art. 59 des Gesetzes vom 28. April 1873 vor versammeltem Gemeinderathe

den Beteiligten bereits eröffnet und es sind für die auf den Waldungen der landwirtschaftlichen Musterorte gelegenen Waldungen die Steueranschläge durch die Kataster-Kommission festgestellt worden. Es werden nunmehr die Schätzungs-Ergebnisse nach den Bestimmungen des Art. 61 des Steuergesetzes vom 28. April 1873 zugleich mit den Ergebnissen der landwirtschaftlichen Mustererschätzung während der oben bezeichneten 21 Tage auf den Rathhäusern der vorgenannten Gemeinden zu Anbringung etwaiger Beschwerden aufgelegt.

9) Was endlich die nur zu Amtskorporations- und Gemeindegeldanlagen betragspflichtigen Objekte betrifft, wobei es sich zunächst um die im Eigenthum des Staates befindlichen Feldgüter und Waldungen handelt, so steht gegen die ebenfalls bereits vollzogene Einschätzung dieser Objekte nach Art. 9 des Gesetzes vom 23. Juli 1877 dem Eigentümer, beziehungsweise den zuständigen Staatsverwaltungsbehörden, sowie dem Amts-Versammlungs-Ausschuß und dem Gemeinderath das Recht der Beschwerde bei der Kataster-Kommission zu, es ist daher an die betreffenden Staatsbehörden und Körperschaften deßhalb besondere Eröffnung erfolgt.
 Schorndorf, den 8. Juli 1879.

K. Kameralamt.
 Seitz.

An die Gemeindebehörden des Bezirks.
 (Gerichts-Vollzieher betreffend.)

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung des D.-A.-Gerichts vom 23. v. M. Amtsblatt No. 73 wird zur Ergänzung noch weiter bemerkt

- 1) Nach Art. 32 des Ausführungs-Gesetzes K.-Blatt von 1879, No. 2 Bl. 11 haben die Gemeinderäthe für alle Fälle, auch wenn der Orts-Vorsteher den Dienst des Gerichts-Vollziehers übernehmen will, einen **Stell-Vertreter für denselben durch Wahl** zu bestellen.
- 2) Das Gerichts-Verfassungs-Gesetz Art. 34, §. 6, Reichs-Gesetz-Blatt von 1877, Bl. 48 enthält ferner die Bestimmung, daß Vollstreckungsbeamte, zu welchen auch die Gerichts-Vollzieher gehören, zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen nicht berufen, also auch nicht in die Urliste aufgenommen werden sollen.

K. Oberamts-Gericht
 Kiesling.

Schorndorf.

Ergänzung zum Normallehrplan.

Die durch C.-Erl. vom 7. Juni l. Bl. 2895 ersforderten Berichte wollen binnen 8 Tagen hieher eingesandt werden
 K. Bezirks-Schulinspektorat.
 Hoffmann.

Schorndorf.
Fahrniß-Verkauf.

In der Verlassenschaftsache der Frau Kaufmann Bayhinger's Wittve hier, wird dem Antrage der Erben gemäß am

Samstag den 12. Juli 1879

von Morgens 7 Uhr an im Hause des Herrn Kupferschmied Ziegler hier, im Wege des öffentlichen Aufstreichs gegen Baarzahlung ein Fahrniß-Verkauf abgehalten, wobei vorommt:

Frauenkleider, Leibweißzeug, Betten und Bettgewand, Küchengeräth, Schreinwerk, worunter 2 Kommode, 2 Bettlatten, 1 doppelter Kleiderkasten, 4 gepolsterte Sessel, mehrere Tische, allgemeiner Hausrath und ca. 4 Km. buch. Brennholz.
 Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.
 Schorndorf am 7. Juli 1879.
 K. Gerichtsnotariat.
 Saupp.

2. Schorndorf.

Diejenigen, welche mit Bezahlung des **Schulgelds** noch im Rückstand sind, werden dringend hieran erinnert.

Hospitalpflege **Danz.**

Zu Baumstößen geeignet einige Hundert alte Hopfenstangen in Auswahl 12 Pfg. per Stück, täglich zu haben bei

Th. Reimer.

Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an die nachgenannten Personen sind bei Gefahr der Nichtberücksichtigung bei der Theilung binnen 8 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen.
 Schorndorf, den 8. Juli 1879.
 K. Amtsnotariat Winterbach.
 Prad.

Winterbach.

Steinbrom, Daniel, Weingärtners Ehefrau.
 Ueb, Rosine Catharine, ledig.
 Kreeb, Johann Jakob, Weingärtner.
 A. delberg.
 Ziegler, Ludwig Friedrich, Hafner.
 Stähle, Johannes, lediger Bäcker.

Notariatsbezirk Deutelsbach.
Gläubiger-Aufruf.

Etwasige Ansprüche an die unten benannten Personen sind binnen 8 Tagen bei den betreffenden Ortsbehörden anzumelden und zu erweisen, wenn die Forderungen bei den Theilungs-Geschäften Berücksichtigung finden sollen.
 Schnaitth, 9. Juli 1879.
 K. Amtsnotariat.
 Weinland.

Winkelberg.

Michael Zoller, Johs. S. Weingärtner.
 Johann Christian Beck, verschollen.
 Waltnannsweller.
 Christian Heß, Zimmermann.
 Geradstetten.
 Louise Palmer, Dav. Tochter, ledig.

David Friedrich Siegle, ledig.
 Gottfried Siegle, Weber.
 Hohengehren.
 Johann Christian Lang, ledig.
 Schnaitth.
 Christian Gottl. Schiller, Schreiners-Ehefrau.
 Johann Georg Kiesel, Bauers Eheleute von Waach.
 Jakob Silberberger, Weing.

Schnaitth.
Fahrniß- und Waaren-Verkauf.

In der Gant-sache des Schneiders, Tuch- und Cigarrenhändlers, Johann Georg Strauß dahier wird

Freitag den 25. Juli d. J.,
 (Jakobiseiertag)
 von Mittags 12 Uhr an auf dem hiesigen Rathhause gegen Baarzahlung verkauft:

Schreinwerk, allerlei Hausrath, 1 neue Nähmaschine, Vorräthe an Knöpfen, Faden, Einjahband, Hofenzug, Rod, Aermeln- u. Westenfutter; 2000 Stück Cigarren und 2 Kisten, zusammen angehängen zu 511 M.
 wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.
 Den 7. Juli 1879.
 Kgl. Amts-Notariat.
 Weinland.

2. Kgl. Amts-Notariat.
 Weinland.

Schorndorf.
Nochmaliger Gebäude-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Jacob Hertler, Fuhrmanns dahier, kommt am **Montag den 28. Juli,** Nachmittags 2 Uhr das vorhandene Wohnhaus



No. 419.
 99 m in der untern Stadt, auf dem Wallgraben, neben dem städtischen Nachhaus und Victor Reiz, 24 m Hofraum dabei angekauft für 3700 M. auf dem Rathhaus nochmals zum Verkauf, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.
 Den 9. Juli 1879.

2. Stadtschultheißenamt.
 Frack.

Schorndorf.
Stammholz-, Stangen- und Brennholz-Verkauf.

Am **Freitag den 11. Juli d. J.** werden in dem bei Höflinswarth liegenden Schorndorfer Stadtwald verkauft:

31 fichten Langholz V. Classe, 1 Forche (Deuchel), 67 Derbstangen; fichtene Stangen: 155 St. 9-11 m lang, 297 St. 7-9 m, 464 St. 5-7 m, 946 St. 3-5 m, 699 St. 3 m lang, 2 Km. Pfahlholz, 60 Km. Nadelholz, 1550 meist Nadelholz Wellen, 500 St. ungebundene Wellen auf Haufen. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf der Hofstraße beim gelochten Steine zum Vorzeigen, um 10 Uhr in Höflinswarth im Hirsch zum Verkauf.
 2. Stadtpflege.

Vorderweißbuch.

Jagdverpachtung.

Am **Montag den 14. d. M.** Vormittags 9 Uhr wird die Jagd wieder auf 6 Jahre verpachtet auf dem Rathhause dahier. Liebhaber werden hiezu eingeladen.
 2. Gemeinderath.

2. Gemeinderath.

Diöcesan-Verein.

Montag den 14. Juli, Nachmittags 3 Uhr
 1. Timoth. 5, 1 u. folg. Vorbesprechung für die Diöcesansynode.
 W.

W.

Tages-Begebenheiten.

Heilbronn, 7. Juli. Die für das Gebeihen aller Bodenerzeugnisse so überaus günstige Witterung der letzten Juniwoche ist seit 1. d. M. in das Gegenteil umgeschlagen. Zahlreiche Gewitterregen kühlten die Temperatur von Tag zu Tag ab und seit vorgestern entspricht dieselbe mit durchschnittlich 9-10 Grad weit mehr dem März oder April als dem hochsommerlichen Juli. Für die Traubenblüthe, welche so vielversprechenden Anfang nahm, ist dieses Wetter geradezu verderblich. Aber auch Getreide, Obst und Kartoffeln sind in der Reifeentwicklung gehemmt, dem Ungeziefer und der Fäulniß vielfach Preis gegeben. Gott gebe, daß bald eine entschieden günstige Witterung eintritt; andernfalls würden wir auf den Winter von einem Nothstand heimgeführt, der alles Antheil der letzten Jahre weit hinter sich läßt.

Wettweil, 5. Juli. Am 8. Jan. d. J. wurde ein Bettler und Landstreicher in der Person des 20 Jahre alten Buchbinder-

Feuerwehr.



Von heute an haben bei auswärtigen Brandfällen Dienst zu leisten: Die 2. freim. Abth. (Obm. Juppenlag.) Bei der Landspolizei die 4. Rotte (Obm. Hafert.)

Hiebei wird bemerkt, daß in gewöhnlichen Brandfällen außer einer freim. Abth. nur der Obmann der Rotte und der Spritzenmeister der Landspolizei sofort abzugehen haben, die betreffende Rotte erst auf besondere Anweisung bei stärkeren Brandfällen nachzurücken hat.

Ferner wird, um etwaigen Irrungen seitens der Mannschaften vorzubeugen, auf die Bestimmung der Lokal-Feuerlösch-Ordnung hingewiesen, wonach bei Brandfällen in der Stadt und in den nächstliegenden Orten, welche Schorndorf anzuliegen haben, nur dann eine Erfrischung für die diensthütenden Mannschaften auf die Stadtkasse übernommen wird, wenn dieselben über 4 Stunden Hilfe zu leisten haben.
 Das Commando.

Unterurbach.

Öffentliche Dankagung.

Allen denjenigen auswärtigen und hiesigen Löschmannschaften und sonstigen helfenden Personen, namentlich der Feuerwehr von Oberurbach, Schorndorf und Blüderhausen, welche bei dem, Sonntag den 29. Juni hier ausgebrochenen Brande, durch ihre schnelle und kräftige Hilfe uns in unserer Noth beigefanden und unser Haus hiedurch retteten, sagen wir auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank, mit dem Wunsch, der Herr möge unsere so schwer heimgeführte Gemeinde vor weiterem Unglück bewahren.
 Den 8. Juli 1879.

Mt Michael Schabel.
 Jung Michael Schabel.

Unterurbach.
Dankagung.

Unterzeichneter fühlt sich gedrungen, den Feuerwehren von Oberurbach, Schorndorf und Blüderhausen seinen Dank für die rasche Hilfe bei dem letzten Brand auszusprechen; ebenso der Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Stuttgart für die rasche Ausbezahlung des Brandschadens.
 Wilhelm Benseler.

E. H. Kapitalien können gegen gute Pfandsicherheit fortwährend schnell befristet werden durch **Eduard Hailer** in Ludwigsburg.

5.

Milch
 ist täglich zu haben und kann auf Verlangen ins Haus geliefert werden bei **Dettinger.**

Schorndorf.
 Das neueste und solideste in **Meinungsthüren** für Kamine empfiehlt **Fr. Huber.**

Schorndorf.
 Eine hochtrachtige gute **Ruh** verkauft als überzählig. **Gottlieb Medel.**

Winterbach.
 verschiedene Größen empfiehlt zu billigem Preis **Mühlinsg.** 4' Flaschner.

Eine **Bühne** hat zu vermieten **Matthias Weils** Wittve.
Woggenstroh hat zu verkaufen **Johannes Sigle.**

Gmünd.
 Meine in schönster Lage gelegene **Wirthschaft zur Germania** mit Garten, welche sich zu einer Meßgerei oder Bäckerei eignen würde, steht dem Verkauf aus **Modl.**

Wer seit vergangenen Sonntag, bei der Fahnenweihe in Unterurbach im Besitz eines falschen **Schirmes** ist, kann ihn abgeben bei der Redaktion.

Ein **Kind** wird in Kost aufzunchmen gesucht. Von wem? sagt die Redaktion.

Oppelsböh.
 Ein **Dachshund** ist zugekauft, gegen Einrückungsgebühr und Fütterungskosten abzuholen. **Wittve Koch.**

Wer an Gicht, Rheumatismus oder Erhaltungskrankheiten leidet, wende sich mit dem in zweiter Auflage erschienenen Buche:

Die Gicht.

Dies vorzügliche, tausendfach bewährte und leicht zu befolgende Anleitungs- und Selbstbehandlungsbuch ist für jeden Erkrankten, der seine Familie schonen und namentlich sein an Gicht oder Rheumatismus Leidender verhindern, dasselbe zu kaufen. Viele Kranke, die vorher Alles vergebens gebraucht, verdanken den Anleitungen dieses Buches die erlösende Heilung. — Prospect auf Wunsch vorher gratis u. fr. durch H. Schmeidler in Leipzig und Gießen.

Preis 50 Pf., vorrätzig in der **G. Schmid'schen** Buchhandlung Schw. Gmünd welche dasselbe gegen 60 Pf. in Briefmarken franco überallhin versendet.

gesellen J. Michels aus Crewitz im Mecklenburgischen dem K. Oberamte Oberndorf durch einen Landjäger vorgeführt, zu welchem er schon auf dem Wege dorthin ganz unverfroren sagte: „es sei ihm ganz recht, daß er auch auf einige Tage wieder eine ordentliche Herberge bekomme.“ Das gegen ihn aufgenommene Protokoll erkannte er nachher zwar als richtig an, wiegerte sich aber nicht nur es zu unterschreiben, sondern benahm sich auch gegen den Verhörbeamten aufs Frechste und Größte, wie er denn z. B., als dieser ihm bemerkte, daß er als Landstreicher zu betrachten sei, äußerte: „er gebe ihm (dem Verhörenden) dieses Compliment zurück“, weßhalb einer Verfügung des Herrn Oberamtsvorstands W o g t gemäß Michels auf zwei Tage geschlossen, sowie ihm wegen Bettels, Landstreicherei und Nichterhaltung des ihm vorgeschriebenen Reiseroute eine 15tägige Haft angesetzt wurde. Zwei Tage bevor diese abgehüft waren zerriß der Bursche nun seine ganze Kleidung, bestehend in Rod, Hosen, Weste, Hemd und Stiefel, gänzlich, so daß er vom Oberamtsdiener völlig nackt im Gefängniß betroffen

worden ist. Es wurde daher eine weitere Arreststrafe über ihn verhängt und er zu Verhinderung fernerer Ungebühr wiederum geschlossen. Der Amtsvorstand erachtete nämlich unachtsamer Weise beidemal die Maßregel der Fesselung als durch die Strafprozessordnung von 1843 und 1868 begründet, während die daselbst gegebenen Voraussetzungen einer solchen Maßregel hier in beiden Fällen nicht zutrafen, so daß von der hiesigen Strafkammer heute gegen den genannten Beamten auf ein Geldstrafe von 50 M. erkannt werden mußte, wobei jedoch in den Urtheilsgründen ausdrücklich als strafmildernd beachtet wurde, daß nicht nur dieser Gefangene durch sein Verhalten im Verhör und im Gefängniß gerechtesten Unwillen erregt hat, sondern weil auch die Polizeibehörden gegenwärtig durch berartige Gefühlsbetreuer und Söldner der öffentlichen Ordnung ungemein beansprucht werden. Wir aber und mit uns gewiß Jeder, der dieses liest und hört, können uns des Bedauerns nicht erwehren, daß unsere Strafgesetze notariisch in manchen Richtungen viel zu milde sind, während doch in solchen und ähnlichen empfindlichen Fällen nicht nur die oben angeordnete Maßregel, sondern auch eine Anzahl „Wohlgepfeffertter“ so recht am Plage wäre, wodurch nicht nur Beamte, sondern auch das gesammte Publikum gegen solche freche und unverschämte Strolche und Taugenichtse einen wirksameren Schutz genöthigt. Unter einem falschen Humanismus triumphirt geradezu der Achte und rechte Gesetzesverächter über Recht, Ordnung und Sitte!

Samstag. Heute Sonntag, den 6. Juli feiert ein Angehöriger unseres Bezirks das so sehr seltene Fest des 100sten Geburtstages, es ist dies Alt-Dachswirth Treiber in Hofen. Mit Ausnahme des Gehöres, welches nur noch schwach ist, erfreut sich der wackerer Neumundneuziger noch großer körperlicher und geistiger Rüstigkeit. Mit Vorliebe erzählt er von längst vergangener Tagen, wobei ihm sein gutes Gedächtniß sehr zu statten kommt. Er erinnert sich noch sehr genau des Tages, an welchem in Stuttgart die erste Bierwirthschaft eröffnete wurde, und ging damals auch hin, um ein Gläschen zu trinken; es war dies ein allgemein besprochenes Ereigniß. (C. 3.)

Urag. den 4. Juli. Ein schreckliches Gerücht durchfliegt die Stadt. Die jüngere kinderlose Frau eines hier Angestellten hat sich diesen Morgen durch Gift das Leben genommen. Ihr Mann hat zu Tödtung seines Hundes Gift gekauft und von diesem soll die Frau, wie es scheint in einem Anfall von Geistesstörung, zu sich genommen haben. Der Mann, welcher mit seiner Frau gut gelebt hat ist untröstlich. — Eine Bürgerfrau wollte sich erhängen, konnte aber noch rechtzeitig dran verhindert werden.

Wartgröningen. 4. Juli. Vorgestern Nachmittag wurde die Ehefrau eines hiesigen Webers todt aus der Glems gezogen. Dieselbe hatte sich schon Vormittags aus dem Hause entfernt. Als sie nicht wieder dahin zurückkehrte, hatte sich bei den Thüren alsbald die Ansicht befestigt, daß sie den Tod gesucht habe, ba sie schon seit einiger Zeit an Geistesstörung litt. Am Ufer fand man ihren Sarg und unter demselben den Konfirmationsabdruck ihres Mannes. Die Frau ist 31 Jahre alt und hinterläßt mehrere Kinder.

Berlin. 7. Juli. Es ist ein öffentliches Geheimniß, daß der Czar seine Reise zur goldenen Hochzeitsfeier des deutschen Kaiserpaars wegen der Weigerung des Großfürst-Thronfolgers, ihn nach Deutschland zu begleiten, aufgegeben hat. Es dürfte interessieren, zu erfahren, daß die russische Großfürstin Marie (die dänische Prinzessin Dagmar) in Kopenhagen eingetroffen ist und der Großfürst-Thronfolger im August in Kopenhagen zu längerem Aufenthalte erwartet wird.

Kassel. 5. Juli. In der verflochtenen Nacht ist in unserer Nachbarstadt Hann. Münden die renommirte Gummiwaarenfabrik total niedergebrannt, wodurch mehrere hundert Arbeiter beschäftigungslos geworden sind.

Brunstätt. i. Elsaß. (Ein trauriger Unglücksfall) wird von der Brunstäter Wägle berichtet. Die kaum 30 Jahre alte Frau des Müllermeister Schulz wollte, wie sie unglückliche Wägle ungefährdet gethan, heute Morgen, als ihr Mann eben fortgegangen war, um in dem sogenannten Hegenwäldchen zu mähen, ein schmales Ganz passieren, der unmittelbar an dem aufrecht stehenden Wellenbaum, der 2 Mahlgänge in Bewegung setzt, vorbeiführt. Von dem Baume, der nachlässiger Weise mit keiner Verschönerung umgeben ist, wurden die Kleider der unglücklichen Frau erfaßt und dieselbe mit rasender Schnelligkeit um den Baum geschleudert, wobei der Kopf wieder und wieder an die Wand anschlug. Obgleich die anwesenden Müllerknechte sich anstrengten, das Mühlwerk alsbald zum Stillstand zu bringen, so fanden sie nur noch einen zerstückelten und entstellten Leichnam an dem Wellenbaume hängen, von dem sie die Kleider mit Messern loszuschneiden mußten. (Wägl. 3.)

Kiel. 3. Juli. Die „Kiel. Ztg.“ schreibt: Das Uebungs- geschwader ist auch in diesem Jahre von Unfällen nicht verschont geblieben und wenn sie auch weniger ernster Natur waren, so waren sie doch unliebsam. Die Mehrzahl der Geschwaderchiffe hat bereits Havarie erlitten. Die Panzerfregatte „Preußen“ hat bei Abgabe des Schwimmbocks in Swinemünde die Barkasse und Böte verloren, „Friedrich der Große“ hat bei dem letzten Auslaufen in der Kieler Bucht einen Schraubenflügel gebrochen, auch der Aviso „Grille“ hat schon Havarie gehabt. Ebenfalls ist „Sachsen“ reparaturbedürftig.

Vor der **Mannheimer** Strafkammer erschienen drei Verbrecher, die den jetzigen Zustand der Verwilderung unter der Jugend illustriren. Eine Dienstmagd aus Bergshausen, 15 Jahre alt, wurde wegen mehrfachen Diebstahls unter erschwerenden Umständen zu einer Gefängnißstrafe von 4 Monaten verurtheilt. Ein 16 Jahre alter Cigarrenmacher, der ein Theaterbillet gefälscht hatte, erhielt ebenfalls eine Gefängnißstrafe wegen Urkundenfälschung. Ein 13jähriger Knabe aus Neckarau wurde allerdings freigesprochen, daß er aber eines Vergehens gegen die Sittlichkeit angeklagt werden konnte, ist eine sehr beklagenswerthe Erscheinung.

Regensburg. 3. Juli. Aus Zwißel im bayerischen Wald meldet man, daß der Forstbedienstete Hollner welcher seit längerer Zeit vermisst worden, in einem schrecklichen Zustande, mit den Füßen an einem Baume aufgehängt aufgefunden worden ist. (Schb. Pr.)

Paris. 6. Juni. Die Leichensfeierlichkeiten für den kaiserlichen Prinzen sind officiell auf den 12. Juli festgesetzt.

Petersburg. 6. Juli. Nach glaubwürdigster Quelle ist der vielgenannte Dr. Weimar jetzt überführt, an den Verbrechen der Social-Revolutionäre den größten Antheil genommen zu haben. Es wurde derselbe zum Tode durch den Strang verurtheilt. Man weiß jetzt, daß Weimar den Revolver kaufte, mit dem das Attentat auf Kaiser Alexander durch Solowiew ausgeführt wurde; er vertrieb ferner für Solowiew das Gift; ihm gehörte ursprünglich das Wagenpferd, mit welchem die Mörder Mesenzeffs ihre Flucht möglich machten: er verbreitete nihilistische Druckschriften und dergleichen mehr. Die Execution soll schon in den allernächsten Tagen vollzogen werden.

England. (Vom Zulu-Kriege.) Der Special-Berichterstatter des „Standard“ in Hauptquartier schildert die heillose Verwirrung und schlechte Leitung, welche beim Vormarsch der Engländer gegen die Zulus herrschen, so daß derselbe abermals unterbrochen werden mußte. Die Marschlinie war gar nicht vermessbar worden, so daß nach einem Marsch von 2 Meilen alles sich in Unordnung auflöste; die erste und zweite Brigade befinden sich in einem Sumpfland, während links und rechts passirbare Straßen vorhanden waren. Das Nachtlager wurde in abgelegenen, von Hügeln beherrschten Thaleinschnitten aufgeschlagen. Der über 8 Meilen lange Wagentrain verursachte große Unbequemlichkeiten und Verzögerungen und eine Unmasse Zugvieh krepirte in Folge zu großer Strapazen. Der Correspondent der „Daily News“ meldet: Drei angesehene Hauptlinge brachten am Sonnabend eine Botschaft Cetewayo's nach dem Fort Chelmsford; der Inhalt der Botschaft ist den früher erhaltenen gleich. Sie wollen den Frieden, bitten die Engländer das Zululand zu verlassen und erklären sich zur Annahme aller Bedingungen bereit. Während die Hauptlinge sich im Fort befanden, entstand ein falsches Gerücht von einem Angriff auf Wood. Die Hauptlinge wurden nun an den Händen gefesselt und im Fort zurückgehalten. Beim Ab- und Zugehen wurden ihnen Leinwandstücke über die Köpfe gezogen, um sie am Sehen zu verhindern. Die Hauptlinge erklärten das Gerücht durch und durch falsch.

Zur Vervollständigung dessen, was über das tragische Ende des Prinzen Napoleon verlautet, sei hier erwähnt, was in englischen Gesellschaftstreifen als Präliminam dieser Tragödie angesehen wird. Demnach hat Prinz Napoleon im Frühjahr um die Hand der englischen Prinzessin Beatrice angehalten und nicht von der Prinzessin, wohl aber von ihrer Mutter, der Königin, einen Korb erhalten. Darauf zog Prinz Napoleon in den Kaffernkrieg, während fast gleichzeitig die Königin Victoria ihre jüngste Tochter nach Oberitalien führte, um, wie die englischen Blätter damals betonten, ihrem einsamen Leben eine zerstreute Abwechslung zu bieten. Als die Nachricht vom Tode Napoleons in England anlangte, fiel Prinzessin Beatrice in Ohnmacht.

Unserer heutigen Nummer liegt ein Prospect bei betreffend „**Sichtkette mit Flußableitung, sichere Gänge für Gicht, Rheumatismus und deren Folgen von G. Winter, Berlin SW., Bernburgerstr. 29,**“ worauf wir hiebei besonders aufmerksam machen.

Schorndorfer Anzeiger

A m t s b l a t t
für den
Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Trägerlohn viertelj. 9 s.
Insertionspreis:
die dreispaltige Zeile ober-
deren Raum 10 s.

N^o 79.

Samstag den 12. Juli

1879.

Bekanntmachungen.

Hohengehren. Liegenschafts-Verkauf.

Die in der Gantsache des Ad am Scharpf, Bauers dahier vorhandene Liegenschaft, kommt gautgerichtlicher Anordnung zu Folge am

Montag den 28. Juli d. J.
Nachmittags 1 Uhr
erstmals im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf und zwar:

G e b ä u d e.
Die untere Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer, angebauter Laubhütte und gewölbtem Keller oben im Dorf.

B. V. A. 1290 M.
1 a 35 qm Garten hinter dem Haus, Anschlag 1200 M.

2 a 98 qm Gras- und Baumgarten neben dem Haus 171 M.

A e c k e r.
13 a 42 qm im untern Steinbacheröschle 220 M.

16 a 14 qm im Klingenbrunnen 300 M.

14 a 65 qm in den Heiligenäckern 340 M.

14 a 80 qm in dem Ragenlaueröschle 240 M.

15 a 96 qm in der Schöllhanfencutte 220 M.

W i e s e n :
22 a 75 qm in der Lemisreute 200 M.

21 a 39 qm Baumwiese allda 250 M.

14 a 90 qm in den Bahnhöf- wiesen 150 M.

15 a 96 qm Baumwiese in den Reutniewiesen 150 M.

21 a 68 qm in den Riethwiesen 200 M.

64 a 52 qm Wiese mit Acker in der Kürze 850 M.

15 a 76 qm in der Lemisreute 200 M.

Gesammt-Anschlag 4691 M.
Hiezu werden Kaufs Liebhaber, auswärtige und deren Bürgen mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen, in das hiesige Rathhaus eingeladen.
Den 9. Juli 1879.
Verkaufs-Commissär:
Amtsnotar Weinland.

Schorndorf. Staatssteuer-Einzug.

Die Steuerpflichtigen allhier sind mit der Bezahlung der 1/4jährigen Steuer-schuldigkeit zum größten Theil noch im Rückstande. Da von Seiten der höheren Behörde auf Zahlung des Steuer-Rückstandes gedrungen wird, so sieht man sich veranlaßt, die Steuerpflichtigen zu Bezahlung ihrer verfallenen Steuer-schuldigkeit mit dem Anfügen aufzufordern, daß nach dem Steuer-Gesetz vom 28. April 1873 die Steuer des Einzelnen jeden Monat falls die Steuer entrichtet ist.

Am **Dienstag den 15. ds.**
und am **folgenden Tag**

findet auf dem Rathhaus ein Staatssteuer-Einzug statt; wer an diesem Tag die verfallene Steuer nicht entrichtet, hat die daraus entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben.

Den 11. Juli 1879.
Stadtschultheißenamt.
F r a s c h.

Waiblingen. Holz-Verkauf

im Stadtwald.

Am nächsten **Dienstag den 15. Juli d. J.** wird im Waiblinger Stadtwald, Gundelsbacherwand und Eichenhäule folgendes Holz verkauft:

3 Eichen.
5 bis 7 Meter lang und 57 bis 78 cm dick, auf 7 Fests-meter. 12 Rm.

eichenes Spaltholz, **Ruthholz für Rüfer und Räbler**, 44 Rm. meist eichene Scheiter und Prügel, 370 eichene und buchene Wellen, 860 forchene Wellen, 9 Nummern **Stochholz**, (Stumpfen zum Graben.)

Hiezu sind Viehhaber eingeladen.
Versammlung Vormittags 9 Uhr beim Waldgarten.
Den 9. Juli 1879.
Stadtschultheißen-Amt.
E t z e l.

Hornäop.-Verein.

Sonntag den 13. Juli, Nachm. 3 Uhr im **Waldhorn.**

Samstag Abend
B o k b i e r
bei **W a l z.**

Revier Hohengehren. Holz-Verkauf.

Freitag den 18. Juli,
aus Offenbachwiese und Döbeltsklinge, (Ruhnbachwiese) 3 Schälreichen 8-10 m lang und 30 cm Durchmesser, 5 Rm. eichene Scheiter, 37 dto. Schälprügel, 96 dto. Reisprügel, 3 Loose Großelreis, geschägt zu 250 Wellen. Um 9 Uhr auf der Offenbachwiese.



Schneith. Fahrniß- und Waaren-Verkauf.

In der Gantsache des Schneiders, Tuch- und Cigarrenhändlers, Johann Georg Strauß dahier wird

Freitag den 25. Juli d. J.
(Jahobseiertag)

von Mittags 12 Uhr an auf dem hiesigen Rathhause gegen Baarzahlung verkauft:

Schreinwerk, allerlei Hausrath, 1 neue Nähmaschine, Vorräthe an Knöpfen, Faden, Ein-sagband, Hosenzug, Rock, Aermel-u. W. stenfutter, 2000 Stück Cigarren und 2 Risten, zusammen angeschlagen zu 511 M.

wozu Kaufs Liebhaber eingeladen werden.
Den 7. Juli 1879.

Rgl. Amts-Notariat.
Weinland.

Schorndorf. Holz- & Gras-Verkauf.

Am **Montag den 14. Juli** werden im Spitalwald Sünden **12 Rm.** eichen Schälholz, **1 Loose Stochholz, Schlag-abraum und Gras** verkauft. Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Tannen-walde.

Hospitalpflege-Lanz.

Schorndorf.
Am **Montag den 14. Juli** Morgens 7 Uhr

wird die Besuche des Fleinsteinmaterials vom Steinmürichbruch in Folge eines Nachgebots wiederholt auf dem Rathhause verankordirt.
Den 11. Juli 1879.

Stadtbaumeist.
M a t e r.